

Der Bischöfliche Generalvikar · Domhof 18-21 · 31134 Hildesheim

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Bischöflichen Generalvikariat

16.01.2024

Vorfälle melden und Hinweise ernst nehmen – Schutz für Hinweisgeber*innen

Liebe Mitarbeitende,

für das Bischöfliche Generalvikariat hat die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regeln oberste Priorität. Wir treten jeder Form von Korruption, Betrug und sonstigen Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Als Bestandteil unseres Compliance Management Systems haben wir eine externe und unabhängige Ombudsperson bestellt, die auf die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen spezialisiert und seit vielen Jahren in dieser Funktion auch für weitere Organisationen tätig ist.

Unsere Ombudsperson Rechtsanwalt Prof. Dr. Cherkeh – im Verhinderungsfall einer seiner anwaltlichen Kolleginnen und Kollegen – steht seit dem 15.12.2023 unseren Mitarbeitenden als persönliche Ansprechperson zur Verfügung, um von diesen Informationen und Hinweise zu etwaigen Verstößen gegen Gesetze und Verordnungen, interne Richtlinien / Dienstanweisungen und Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Bischöflichen Generalvikariats stehen, vertraulich entgegenzunehmen. Wenn Sie unsicher sind, wie Beobachtungen oder Sachverhalte zu bewerten sind, dann besprechen Sie dies vertrauensvoll mit der Ombudsperson. Um was es nicht geht: Die Ombudsperson ist keine allgemeine Beschwerdestelle.

Bitte beachten Sie: Der erste Weg bei internen Verstößen ist und bleibt möglichst den betreffenden Kollegen oder die Kollegin direkt anzusprechen und/oder Ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder den Generalvikar zu informieren.

Die Ombudsperson kann auf der Grundlage seiner anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht Hinweisgeber*innen vor einer Offenlegung seiner / ihrer Identität schützen. Eine Offenlegung der Identität des Hinweisgebers an uns erfolgt nur dann, wenn der Hinweisgeber dies wünscht, es sei denn, diese ist gesetzlich angeordnet. Die Ombudsperson wird auch mit Ihnen sprechen, wenn Sie Ihren Namen nicht oder zunächst nicht preisgeben möchten. Nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Hinweisgebenden werden dessen Informationen an uns weitergegeben. Dort werden die erforderlichen Schritte, die sich aus dem mitgeteilten Sachverhalt ergeben, bewertet

und abgestimmt. Die Ombudsperson ist für uns tätig und - sofern bei dem Hinweis der sachliche Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes (§ 2 HinSchG) eröffnet ist - zugleich „interne Meldestelle“ nach dem Hinweisgeberschutzgesetz. Für die Tätigkeit entstehen Ihnen als Hinweisgeber*in keine Kosten.

Sie können unsere Ombudsperson auf jede denkbare Weise (persönliches Gespräch, Videokonferenz, Telefon, Mail, Fax, Post usw.) kontaktieren. Sie erreichen die Ombudsperson, Herrn RA Prof. Dr. Cherkeh, wie folgt:

KERN CHERKEH Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Königstraße 7, D – 30175 Hannover
Tel.: 0511 – 89 76 57 – 0, Fax.: 0511 – 89 76 57 – 22
E-Mail: ombudsperson-bgv@kern-cherkeh.de

Digitaler Melde- und Kommunikationsweg: https://whistly.org/file_report/bgv-hildesheim?lang=de_de

Internet: www.kern-cherkeh.de ; Informationen zum Datenschutz finden Sie in dem anhängenden PDF-Dokument.

Ihre Hinweise helfen uns, Gesetzes- und Regelverstößen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden von Mitarbeitenden und dem Bischöflichen Generalvikariat abzuwenden. Wir haben fortan eine weitere Möglichkeit, gravierende Verstöße und Fehlerquellen zu erkennen, zu beheben und regelkonformes Verhalten sicherzustellen. Unterstützen Sie uns dabei.

Alternativ können Sie einen Hinweis - sofern bei diesem der sachliche Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes (§ 2 HinSchG) eröffnet ist - auch bei einer externen Meldestelle (z.B. bei der externen Meldestelle des Bundes) abgeben. Bitte prüfen Sie vorab, ob für Sie eine Meldung bei unserer Ombudsperson (interne Meldestelle) in Betracht kommt. Interne Meldungen sind häufig der beste Weg, um Informationen an die Personen heranzutragen, die den Verstoß am schnellsten untersuchen und abstellen können. Informationen zu dem Meldeverfahren der bei dem Bundesamt für Justiz eingerichteten externen Meldestelle des Bundes sowie zu weiteren Meldesystemen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und des Bundeskartellamtes finden Sie hier: https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

Freundliche Grüße


Martin Wilk
Generalvikar